

**Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" / Dümmlinghausen - Wochenendhausgebiet
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
10.06.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für die Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Dümmlinghausen - Wochenendhausgebiet wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.

2. Die Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Dümmlinghausen - Wochenendhausgebiet wird mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegt eine umweltbezogene Stellungnahme vor:
- Aggerverband, Schreiben vom 28.04.2015

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient der Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Dümmlinghausen - Wochenendhausgebiet. Die Bebauungspläne aus dem Jahr 1964 haben ihren Regelungsgehalt heute weitgehend verloren und sind nicht mehr geeignet, die städtebauliche Ordnung zu sichern. Daher sollen sie im festgesetzten Bereich aufgehoben werden.

Die Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Dümmlinghausen - Wochenendhausgebiet hat in der Zeit vom 01.04.2015 bis 15.04.2015 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.03.2015 beteiligt.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die die Planungsziele unrealistisch erscheinen lassen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist nachfolgende

umweltbezogene Stellungnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen worden:

- Aggerverband, Schreiben vom 28.04.2015

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

1. Aggerverband, Schreiben vom 28.04.2015

Der Aggerverband weist darauf hin, dass der Bereich der Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a im Bereich Dümmlinghausen im südöstlichen Bereich an ein Fließgewässer (Agger) grenzt und die wasserrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da es sich um eine Aufhebung der Bebauungspläne handelt, werden im südöstlichen Bereich des Geltungsbereiches Vorhaben künftig nach § 35 BauGB beurteilt. Dementsprechend sind keine Auswirkungen auf naheliegende Fließgewässer zu erwarten.

Anlage/n:

Übersichtsplan